

Allgemeine Vertragsbedingungen der EHSM für Weiterbildung

Version vom 01.01.2011

1. Vertragsabschluss

Mit der Bestätigung der Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) an die anmeldende Person, wonach diese in die betreffende Weiterbildung aufgenommen worden ist, kommt der Vertrag zustande.

2. Kursgebühren und andere Kosten

- 2.1. Die Kursgebühren werden in der Regel bei Abschluss des Vertrages in Rechnung gestellt.
- 2.2. Die EHSM hat das Recht, bereits nach Eingang der Anmeldung von den Anmeldenden die Bezahlung einer Einschreibgebühr oder die Bezahlung der Kursgebühren zu verlangen. Sie kann den Vertragsabschluss von dieser vorschüssigen Bezahlung abhängig machen.
- 2.3. Kommt es nach einer vorschüssigen Zahlung der Kursgebühren oder der Einschreibgebühr nicht zu einem Vertragsabschluss, hat die angemeldete Person Anspruch auf die vollständige Rückerstattung der geleisteten Zahlung. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- 2.4. Kursgebühren und andere Kosten sind innert 30 Tagen seit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 2.5. Allfällige Einschreibgebühren werden an die betreffenden Kursgebühren angerechnet.

3. Umfang der Leistungen der EHSM

- 3.1. Die Beschreibung der Leistungen erfolgt durch die jeweilige Kursausschreibung.
- 3.2. Die EHSM übernimmt keine Garantie für die Erreichung eines bestimmten Ausbildungserfolges.
- 3.3. In den Kursgebühren sind die Kosten für den Unterricht und die übliche Ausbildungsinfrastruktur enthalten. Unterrichtsmaterial, Skripts, Unterkunft und Verpflegung sowie Kosten von allfälligen Exkursionen werden separat verrechnet, sofern diese Kosten gemäss Ausschreibung des einzelnen Weiterbildungsangebotes nicht ausdrücklich in den Kursgebühren eingeschlossen sind.

4. Anpassung des Ausbildungsprogramms

- 4.1. Die EHSM behält sich Änderungen im Ausbildungsprogramm vor, sofern sie zur Qualitäts- und Aktualitätssteigerung beitragen oder durch die Rahmenbedingungen zwingend gegeben sind.

5. Haftung bei Unfällen

- 5.1. Bei Unfällen im Rahmen der Weiterbildung Magglingen WBM lehnt die EHSM jede Haftung ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 5.2. Zu Gunsten der Studierenden bestehen keine Versicherung, insbesondere ist es Sache der einzelnen Studierenden, sich gegen die Folgen von Unfällen und von Haftpflichtansprüchen zu versichern.

6. Vergütung bei Unterrichtsausfall

- 6.1. Die EHSM vergütet die Kursgebühren anteilmässig zurück, wenn ein Lehrgangsteil nicht durchgeführt werden und keine zumutbare Alternative offeriert werden kann.
- 6.2. Werden im Rahmen einer Weiterbildung ECTS-Credits vergeben, so erfolgt eine Rückvergütung nur dann, wenn infolge Ausfalls eines Lehrgangsteils die entsprechenden Credits nicht erworben werden können.

7. Kursgebühren bei Nichtantreten / Abbruch der Weiterbildung oder bei fristloser Auflösung des Vertrages

- 7.1 Tritt eine Person den Kurs nicht an oder stellt sie den Unterrichtsbesuch ganz oder teilweise ein, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Studiengelder. Noch nicht geleistete Kursgebühren bleiben geschuldet.
- 7.2 Ist eine Person infolge Unfall oder Krankheit oder wegen Militär- oder Zivildienst, welcher im Zeitpunkt der Anmeldung nicht vorhersehbar war, an der Teilnahme vom Kurs verhindert oder muss der Kurs deshalb abgebrochen werden, kann die Kursgebühr teilweise erlassen werden.
- 7.3 Wird ein/e Teilnehmer/in infolge von Disziplinarverstössen vom Kurs suspendiert, besteht kein Recht auf Rückerstattung der Kursgebühren.

8. Disziplinarordnung

- 8.1 Teilnehmer/in können disziplinarisch belangt werden, wenn sie:
 - die Dozentinnen oder Dozenten, die Organe oder die Mitglieder der EHSM bei der Ausübung ihrer Arbeit oder andere Kursteilnehmer beim Kurs behindern;
 - Lehrveranstaltungen stören;
 - bei Studienarbeiten oder bei Kompetenznachweisen unehrlich handeln.
- 8.2 Die Kursleitung kann bei Verstoss gegen die Disziplinarordnung eine/n Teilnehmer/in ermahnen.
- 8.3 Im Falle eines erneuten Verstosses erfolgt eine zweite Ermahnung verbunden mit dem Hinweis, dass bei einer weiteren Wiederhandlung der Vertrag fristlos aufgelöst werden kann und dass die betreffende Person damit von der laufenden Weiterbildung ausgeschlossen wird.

9. Rücktritt und Rücktrittsgebühren

- 9.1 Ihre Anmeldung kann von Ihnen nur schriftlich storniert werden.
- 9.2 Bei Rücktritt oder Umbuchung bis zu 14 Tagen vor Kursbeginn werden Fr. 50.00 Bearbeitungsgebühr berechnet, bei späterer Absage (weniger als 14 Tage bis Kursbeginn) kann die Kursgebühr nicht mehr zurückerstattet werden.
- 9.3 Findet der Kurs mangels ausreichender Teilnehmerzahl nicht statt oder muss der Kurstermin aus dringenden Gründen verschoben werden, benachrichtigen wir Sie unverzüglich, spätestens aber zwei Wochen vor dem geplanten Kursbeginn. Eine bereits geleistete Zahlung werden wir Ihnen umgehend rückerstatten. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

10. Ergänzende Bestimmungen, Vertragsänderungen

- 10.1. Allfällige von diesen allgemeinen Vertragsbedingungen abweichende Bestimmungen, welche in der Ausschreibung eines Weiterbildungsangebotes enthalten sind, gehen vor.
- 10.2. Die Studierenden verpflichten sich, die Hausordnungen der jeweiligen Durchführungsorte der Weiterbildung zu beachten.
- 10.3. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 10.4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl den Kurs abzusagen. Bei zu vielen Teilnehmenden wird der Eingang der Anmeldung berücksichtigt.

11. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus Verträgen über Weiterbildungsangebote vereinbaren die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Biel.